

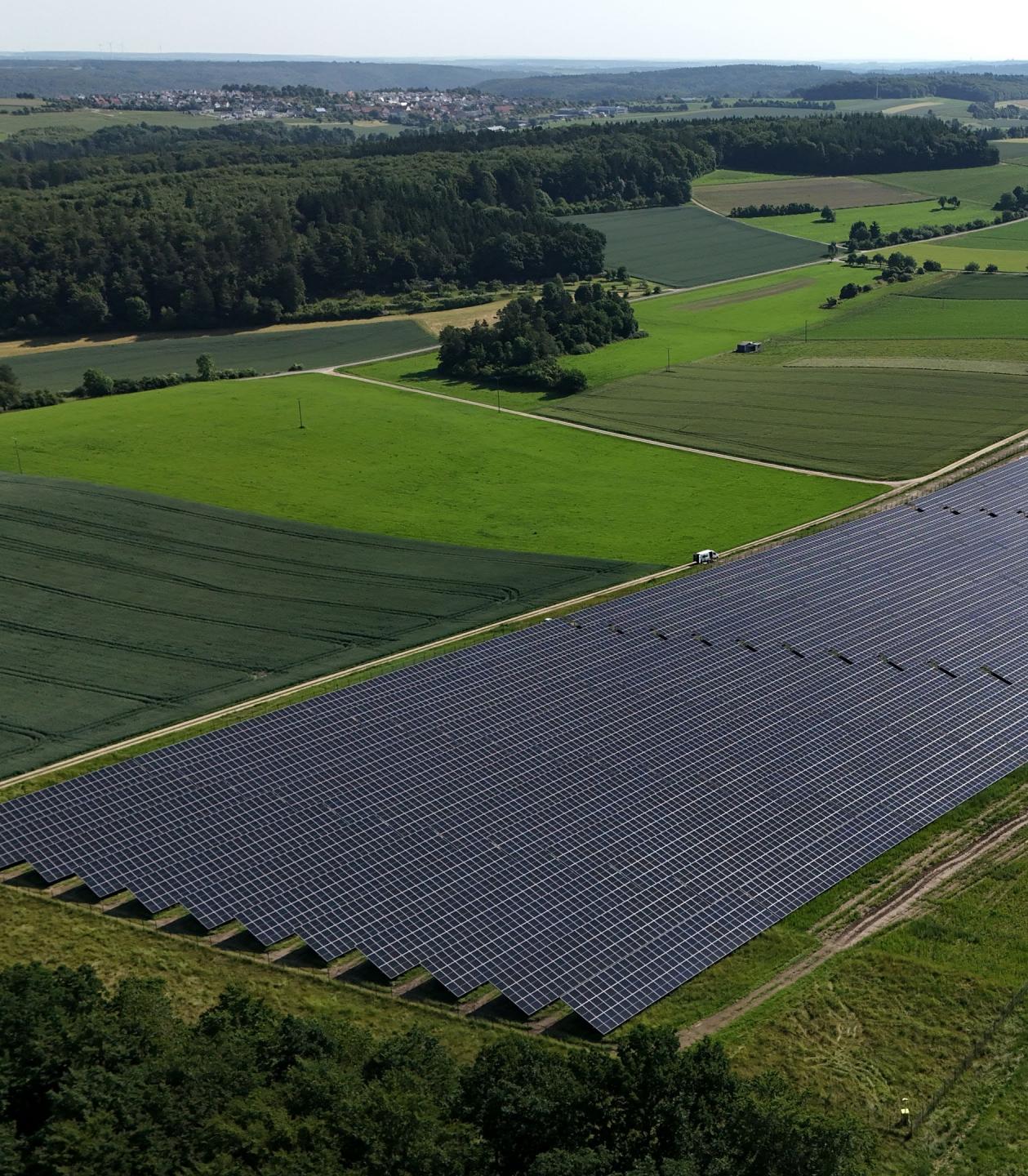


LichtBlick – Verhaltenskodex für Lieferanten

Version 1.3

Stand: 05.12.2025

LichtBlick



Nachhaltige Energie für alle

Als verantwortungsvoll handelndes Unternehmen setzt LichtBlick ein Zeichen für eine klimaneutrale und faire Zukunft für alle.

Unser Ziel ist es, die Lebensqualität der Menschen mit Lösungen zu steigern, die der Umwelt nutzen.

Zu diesem Zweck suchen wir die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, staatlichen Stellen und anderen Partnern, die diese Ambition teilen.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den ILO-Kernarbeitsnormen für soziale Verantwortung von Unternehmen und relevanten Gesetzen zum Schutz der Umwelt. Von unseren Lieferanten erwarten wir die Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung innerhalb ihrer Geschäftsprozesse. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie ihre eigenen Lieferanten nach den Richtlinien unseres Verhaltenskodexes auswählen.

Geltungsbereich des Verhaltenskodex

Die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Anforderungen und Prinzipien gelten jeweils nur insoweit, wie sie für den jeweiligen Lieferanten und dessen Geschäftstätigkeit relevant und umsetzbar sind. Lieferanten sind verpflichtet, die für sie zutreffenden Themenbereiche zu identifizieren und die entsprechenden Vorgaben in ihren Geschäftsprozessen zu berücksichtigen.

Unternehmensführung

Wir arbeiten unter keinen Umständen mit unehrlichen Lieferanten oder (mutmaßlichen) Kriminellen zusammen oder lassen uns auf Geschäfte ein, bei denen Erlöse aus Straftaten eine Rolle spielen. Unsere Lieferanten halten sich daher an nationale und internationale Gesetze und Vorschriften, stellen sicher, dass sie über alle notwendigen Genehmigungen verfügen und die Grundsätze guter Unternehmensführung mit dem Fokus auf Kontinuität und Integrität beachten. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie den vorliegenden Verhaltenskodex in ihrer Organisation umsetzen und die Einhaltung durch Mitarbeitende und Lieferanten überwachen. Unsere Lieferanten dulden keine Benachteiligung von Personen, die Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten aufgeführten Prinzipien melden.

Unsere Lieferanten:

1. Erkennen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an, handeln danach und wirken auf die Einhaltung von Menschenrechten entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette hin.
2. Stellen sicher, dass keine Kinderarbeit, Zwangarbeit oder Diskriminierung stattfinden.
3. Erkennen das Recht der Mitarbeitenden an, sich gewerkschaftlich zu organisieren und einer Gewerkschaft beizutreten.
4. Zahlen ihren Mitarbeitenden nicht weniger als den gesetzlichen Mindestlohn.
5. Halten sich an akzeptable Arbeitszeiten und soziale Absicherung in Übereinstimmung mit lokalen Standards, nationalen sowie internationalen Gesetzen sowie Vorschriften.
6. Sorgen für angemessene Arbeitsbedingungen in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit.
7. Stellen sicher, dass regelmäßige Beurteilungsgespräche mit ihren Mitarbeitenden durchgeführt werden und bieten Schulungsmöglichkeiten für diese an.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten:

1. Verpflichten sich zu fairen Handelspraktiken und treffen gerechte Entscheidungen, um Korruption, Machtmisbrauch und Interessenkonflikte zu vermeiden.
2. Wählen Ihre Berater*innen, Agenten und sonstigen Mittler*innen sorgfältig nach angemessenen Eignungskriterien aus. Die Vergütungen von Berater*innen, Agenten und sonstigen Mittler*innen dürfen nicht dazu dienen, Geschäftspartner*innen, Kundschaft oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile zuzuwenden.
3. Versprechen, gewähren oder nehmen keine Geschenke oder Einladungen an, die nicht angemessen sind oder mit der Erwartung gewährt werden, eine unzulässige Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung zu erhalten.
4. Dulden keine Form gesetzeswidriger materieller und immaterieller Zuwendungen (einschließlich deren Anbietenden) an Amtstragende oder mit diesen vergleichbaren Personen (unabhängig davon, ob unmittelbar oder mittelbar über Dritte).
5. Lehnen materielle und immaterielle Zuwendungen jeglicher Art (z. B. gesetzeswidrige Spenden) an politische Parteien, deren Vertretende sowie an Mandatstragende und Kandidat*innen für politische Ämter ab.
6. Tätigen Spenden stets auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung. Das Sponsoring von Personen, Gruppen oder Organisationen wird nicht dafür genutzt, um widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen.
7. Ergreifen in ihren Unternehmen geeignete Maßnahmen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in ihren Unternehmen zu unterbinden.

Antikorruption

Unsere Lieferanten:

1. Ergreifen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher*innen, die die Bereitstellung zuverlässiger, umweltfreundlicher und sicherer Produkte einschließen, die einen nachhaltigen Konsum ermöglichen.
2. Halten sich an geltende Sicherheitsstandards sowie datenschutzrechtliche Vorgaben und respektieren geistige und andere Eigentumsrechte.
3. Sehen die Grundsätze des lauteren Wettbewerbs als elementaren Bestandteil ihres Handelns an und stellen sicher, dass die geltenden Wettbewerbsvorschriften eingehalten werden. Sie treffen geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften durch ihre Geschäftspartner*innen zu gewährleisten.
4. Treffen keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezeichnen und handeln nach den Grundsätzen des fairen Wettbewerbs.

Fairer Wettbewerb und Verbraucherfragen

Hinweisgebersystem:

Lieferanten mit über 50 Mitarbeitenden sind verpflichtet, ein vertrauliches und zugängliches Hinweisgebersystem bereitzustellen, über das Mitarbeitende, Geschäftspartner*innen oder Dritte anonym oder namentlich Hinweise auf mögliche Missstände geben können. Die Bearbeitung solcher Hinweise muss zeitnah, unabhängig und unter Wahrung der Vertraulichkeit erfolgen.

Sanktionsmanagement:

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden außenwirtschaftlichen Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf internationale Sanktions- und Embargolisten. Ziel ist es, sicherzustellen, dass keine Geschäftsbeziehungen zu sanktionierten Personen, Organisationen oder Ländern bestehen und keine verbotenen wirtschaftlichen Ressourcen bereitgestellt werden.

Hinweisgebersystem & Sanktionsmanagement

Umwelt

Unsere Lieferanten engagieren sich proaktiv und durch kontinuierliche Verbesserungen für den Umwelt- und Klimaschutz. Dazu gehören:

- ✓ Energieeinsparung und Reduzierung der Emissionen von Kohlendioxid und anderen schädlichen Treibhausgasen
- ✓ Einhaltung von umweltrelevanten Gesetzen und Verordnungen
- ✓ Verantwortungsvolle sowie rückverfolgbare Beschaffung von Produkten und deren Komponenten, insbesondere, wenn diese ökologisch und/oder sozial kritische Rohstoffe beinhalten
- ✓ Die Förderung von Abfallsortierung, -aufbereitung und –recycling
- ✓ Die stetige Optimierung der Recyclingfähigkeit des Produkts
- ✓ Die Begrenzung des Wasserverbrauchs und die Verbesserung der Wasserqualität
- ✓ Die Vermeidung lokaler Verschmutzung in Form von Luftpartikeln, Lärm und Licht
- ✓ Die Förderung der Artenvielfalt
- ✓ Verhinderung der Nutzung von Ressourcen, deren Abbau die Umwelt schädigt
- ✓ Die Begrenzung der schädlichen Auswirkungen eines Produkts auf die Umwelt während der Nutzungsdauer des Produkts

Unsere Lieferanten:

1. Engagieren sich für das Gemeinwesen, in dem sie tätig sind
2. Schaffen lokale Arbeitsplätze und entwickeln die Fähigkeiten ihrer (lokalen) Mitarbeitenden
3. Berücksichtigen und übernehmen Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Gemeinschaft als Ganzes und auf die Gesundheit der Menschen und Tiere in dieser Gemeinschaft

LichtBlick erwartet von seinen Lieferanten einen verantwortungsvollen und gesetzeskonformen Umgang mit Technologien der Künstlichen Intelligenz (KI). Der Einsatz von KI-Systemen muss im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben stehen.

Engagement für die Gemeinschaft

Einsatz von Künstlicher Intelligenz

Einhaltung des Verhaltenskodexes

Der Nachweis einer nicht konsequenten Einhaltung dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten kann Konsequenzen für die Fortsetzung der Beziehung zwischen dem Lieferanten und LichtBlick nach sich ziehen.

Unterzeichnung

Alle Lieferanten von LichtBlick sind verpflichtet, den vorliegenden Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Lieferanten, den Inhalt des LichtBlick-Verhaltenskodexes für Lieferanten einzuhalten.

Unternehmen: _____

Name des Vertretenden: _____

Position: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

